

Eisenbahn-Bundesamt

Bekanntmachung über die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Öffentlichkeitsbeteiligung, 2. Phase

gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie regelt, ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) seit dem 01. Januar 2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen zuständig.

Die Ausarbeitung der Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat ergeben, dass es sich beim Gemeindeteil Eggmühl/Unterdeggenbach um einen sogenannten „Lärmbrennpunkt Eisenbahnlärm“ handelt.

In der Zeit vom 15. April 2015 bis 30. Juni 2015 wurde die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Ergebnisse der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen seiner Pilot-Lärmaktionsplanung ausgewertet und veröffentlicht. Das Dokument ist im Internet unter dem folgenden Link abrufbar:

<http://www.eba.bund.de/lap>

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung bietet die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben.

Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden:

<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt am 15. November 2015 und dauert bis zum 15. Dezember 2015.

Neben den von Eisenbahnlärm betroffenen Bürgern erhalten auch Organisationen, Vereinigungen und Initiativen die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Ausgehängt am: 13. November 2015
Abgenommen am: